

Fusion mit Ambitionen



(v.l.n.r.): Stellvertretender Obermeister Frank Schollmeier, Obermeister Lutz Wolf und Stellvertretender Obermeister Sven Davidsmeyer der ZINB koordinieren in Niedersachsen und Bremen die zahnrechtliche Berufspolitik gemeinsam.



ZT Fortsetzung von Seite 1

von Auslands-Zahnersatz abgewendet. Die AOK hat zum Bei-

ANZEIGE

Edelmetalle kaufen:
Edelmetall-Handel.de

ESG Edelmetall-Service
GmbH&Co.KG
Info-Tel: 07242-5577

Edelmetalle verkaufen:
Scheideanstalt.de

spiel 16 Verträge mit Handelsgesellschaften gekündigt und in einer überzeugenden Qualitäts-offensive mit niedersächsischen Zahntechnikern den Gesundheitsschutz der Versicherten in den Mittelpunkt gerückt. Diese Entwicklung kann mit der neuen Zahntechniker-Organisation sowie der Unterstützung der Bremer Zahnärzte und Krankenkassen nun auch Bremer Patienten zugutekommen. Mit den Instrumenten der Qualitätssicherung können bei der Zahnersatzherstellung in Deutschland durch gezielte Verfahren in jedem einzelnen Versorgungsfall

höchste Qualitätsstandards für den Patienten erreicht werden. „Ob Onlay, Krone, Brücke, Implantat, Teil- oder Vollprothese – der persönliche Zahnersatz ist ein Unikat und wird vom Zahnarzt des Vertrauens und seinem Meisterlabor in Passform, Farb- und Materialauswahl auf jeden einzelnen Patienten abgestimmt. Darauf zielt auch die bereits seit Monaten laufende öffentliche Buswerbung in Bremen ab“, so der stellvertretende Obermeister aus Bremen, Herr Sven Davidsmeyer. **ZT**

Quelle: ZINB

Verschmelzung von PKV und GKV

ZT Fortsetzung von Seite 1

tungen geben. Wir werden ein System bekommen, in dem wir gesetzliche und private Versicherungen kombinieren.“ Auch Tim Rödiger, Abteilungsleiter Unternehmensentwicklung beim AOK-Bundesverband, hält diese Entwicklung für wahrscheinlich. „Es wird eine Basisversicherung geben, über alle anderen Leistungen haben die Versicherten dann freie Wahl“, sagte Tim Rödiger. Voraussetzung für einen solchen Prozess sei allerdings, dass die Politik definiere, was in einen medizinischen Grundversorgungskatalog gehöre. Demgegenüber äußerte sich der Vertreter des privaten Krankenversicherungsverbandes (PKV),

Stefan Reker, kritisch zu einem einheitlichen Versicherungsmarkt. „Wahrscheinlich würden nur die größten gesetzlichen Krankenversicherungen überleben“, sagte Reker. „Das ist eine Marktstruktur, die wir nicht erstrebenswert finden.“ Schließlich habe die PKV auch die Funktion eines Benchmarks, schütze vor medizinischer Rationierung in der GKV. Dass der Weg tatsächlich hin zu einem einheitlichen Versicherungsmarkt führe, belegten jüngste gesetzliche „Transplantationen“ im Sinne einer Durchmischung der Systeme, betonte Dr. Karl-Heinz Sundmacher, Bundesvorsitzender des FVDZ. Zu diesen „Transplantationen“ zählten GKV-Zusatzbeiträge, GKV-Wahltarife, PKV-Basistarif, die Teilnahme der priva-

ten Krankenkassen an Rabattverträgen sowie der Ruf der Privatversicherer nach Öffnungsklauseln und Selektivverträgen. „Die Durchmischung der Systeme läuft bereits“, stellte Karl-Heinz Sundmacher fest.

Ein Beispiel für eine Systemverschmelzung liefert das niederländische Gesundheitssystem. „Hier gab es einen parteiübergreifenden Konsens, dass die private und gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2006 zusammengeführt werden sollten“, erklärte Prof. Dr. Stefan Greß, Gesundheitsökonom an der Hochschule Fulda. „PKV und GKV wurden immer ähnlicher, gründeten schließlich einen gemeinsamen Spitzenverband.“ Heute haben die Versicherten in den Niederlanden die Wahl zwischen privatisierten ehemaligen Krankenkassen und traditionell privatwirtschaftlichen Versicherungsanbietern. Die meisten entscheiden sich für Grundleistung plus Zusatzversicherung. Auch die Schweiz wartet mit einem ähnlichen, zweistufigen System auf. Die gesamte Bevölkerung ist mit einer Kopfprämie von 300 Euro pro Monat und Erwachsenen in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, eine private Zusatzversicherung deckt darüber hinausgehende Leistungen ab. Der soziale Ausgleich erfolgt über Steuern. „Insgesamt ist das Schweizer System effizienter, kostenehrlicher und gerechter als das deutsche“, urteilt Gesundheitsökonom Stefan Felder. **ZT**

Quelle: FVDZ

Erhöhte Festzuschüsse

ZT Fortsetzung von Seite 1

entwicklung abgekoppelt worden. Konkurrenzfähige Löhne für die erforderlichen hochqualifizierten Mitarbeiter können hieraus nicht finanziert werden. Aus diesem Grund bleibt der VDZI bei der Forderung nach einer inflations- und branchenspezifischen Kostenorientierung bei der Fortentwicklung der zahn-technischen Preise, heißt es in einem Statement des Verbandes. Außerdem setze sich der Verband für stärkere Beteiligungsrechte bei Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses ein. Die Erfahrung bei den Befunden und Festzuschüssen zeige, dass die Entscheidungen in vielen

ANZEIGE

picodent
qualität pur.bewusst.innovativ.

pico-rock® 280

Neu: Jetzt auch als
Zahnkranzgips speed erhältlich

Tel.: 0 22 67 - 65 80-0 • www.picodent.de

Fällen nicht der medizinischen Evidenz, sondern Verteilungsinteressen folgen. Aus Sicht des VDZI sei es notwendig, dass das Zahntechniker-Handwerk mit seiner Fachkompetenz aktiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Dass diese Zusammenarbeit erfolgreich verlaufen kann, bewies die Intervention des VDZI im Zuge seiner Anhörungsrechte beim G-BA in den vergangenen Jahren. So konnte der VDZI einen Erfolg hinsichtlich seiner fachlichen Kritik beim festsetzenden Zahnersatz verbuchen. Nach fünfjährigem Bemühen des Verbandes wurde die Richtlinie A3 modifiziert, die bisher vorsah, dass festsetzender Zahnersatz grundsätzlich indiziert ist, wenn eine natürliche Gegenbeziehung vorhanden ist. Der G-BA hat diese Beschränkung aufgehoben. Demnach ist die Versorgung der Patienten mit festsetzendem Zahnersatz nicht mehr davon abhängig, ob der Gegenkiefer noch eigene Zähne hat oder ebenfalls festsetzender Zahnersatz vorhanden ist. Eine Übersicht der erhöhten Festzuschüsse für Zahnersatz ist auf der Homepage des VDZI zu finden. **ZT**

ANZEIGE

www.dosperevo.com

Dreve

IDS 2011

Halle 10.2
T-030-U-031

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM	Verlag OEMUS MEDIA AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig	Tel.: 03 41/484 74-0 Fax: 03 41/484 74-2 90 E-Mail: kontakt@oemus-media.de
	Redaktionsleitung Georg Isbaner (gi)	Tel.: 03 41/484 74-1 23 E-Mail: g.isbaner@oemus-media.de
	Redaktion Katrin Kreuzmann (kk)	Tel.: 03 41/484 74-1 13 E-Mail: k.kreuzmann@oemus-media.de
	Projektleitung Stefan Reichardt (verantwortlich)	Tel.: 03 41/484 74-2 22 E-Mail: reichardt@oemus-media.de
	Produktionsleitung Gernot Meyer	Tel.: 03 41/484 74-5 20 E-Mail: meyer@oemus-media.de
	Anzeigen Marius Mezger (Anzeigendisposition/ -verwaltung)	Tel.: 03 41/484 74-1 27 Fax: 03 41/484 74-1 90 E-Mail: m.mezger@oemus-media.de
	Abonnement Andreas Grasse (Aboverwaltung)	Tel.: 03 41/484 74-2 00 E-Mail: grasse@oemus-media.de
	Herstellung Matteo Arena (Grafik, Satz)	Tel.: 03 41/484 74-1 15 E-Mail: m.arena@oemus-media.de
	Druck	Dierichs Druck + Media GmbH Frankfurter Straße 168 34121 Kassel

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/484 74-0. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

In der Zukunft machen Sie das SO. Oder so.

1986

arti-plaster[®] 60
erster Spezialartikulationsgips
der Welt

1987

sockel-plaster[®] 140
erster Spezialsockelgips
der Welt

1989

esthetic-rock[®] 285
erster kunststoffstabilisierter
Superhartgips der Welt

1995

CAM-base[®]
erster Spezialgips für
CEREC CAD/CAM-Systeme

2005

esthetic-base gold[®]
erster Stumpfgips
zum puderfreien
Modellscannen

2009

**ZERO arti[®]
ZERO stone[®]**
die ersten Spezialgipse
mit 0,00 % Expansion

Die digitale Modellherstellung beginnt jetzt.

**dentona[®] bringt die digitale
Modellherstellung in das
Dentallabor**

2011



dentona[®] AUF DER IDS

Erleben Sie die Verarbeitung digitaler
Daten zum Präzisionsmodell!

STAND H10 / J11 HALLE 11.1